

03.07.2018

VERSICHERUNGSTIPP

forsa-Umfrage: Jeder Achte saß bereits mit Flip-Flops am Steuer

- **Heiß, heißer, am heißesten: Bei schönem Sommerwetter sind kühle Getränke, T-Shirts und luftiges Schuhwerk angesagt – und zwar nicht nur am Badesee: Laut aktueller forsa-Umfrage¹ im Auftrag von CosmosDirekt saß jeder achte Autofahrer (15 Prozent) schon mal mit Flip-Flops am Steuer.**
- **CosmosDirekt erklärt, ob es erlaubt ist, mit leichten Schlappen zu fahren, in welchen Fällen ein Bußgeld droht und wann der Versicherungsschutz gefährdet ist.**

Pressekontakt

Sabine Gemballa
Business Partner
CosmosDirekt
T +49 (0) 681 966-7560

Stefan Göbel
Unternehmenskommunikation
Leiter Externe Kommunikation
T +49 (0) 89 5121-6100

presse.de@generali.com

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
81737 München

www.cosmosdirekt.de
www.generali.de

Twitter: @GeneraliDE

Saarbrücken – „Summertime and the livin' is easy“ – da dürfen Riemchensandalen und Flip-Flops natürlich nicht fehlen. Nicht jeder denkt jedoch daran, vor dem Autofahren das Schuhwerk zu wechseln. Eine forsa-Umfrage für CosmosDirekt, den Direktversicherer der Generali in Deutschland, zeigt: 15 Prozent aller Autofahrer waren schon mal mit Flip-Flops am Steuer unterwegs, 16 Prozent sogar barfuß. Ist das erlaubt oder nicht? Was, wenn ein Unfall passiert? **Frank Bärnhof, Jurist und Versicherungsexperte von CosmosDirekt**, beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema:

IST ES VERBOTEN, AM STEUER BADESCHLAPPEN ODER FLIP-FLOPS ZU TRAGEN?

„Nein, in der Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt es keine klare Vorgabe zur Wahl des Schuhwerks beim Autofahren. Lediglich Berufskraftfahrer müssen von Rechts wegen feste und geschlossene Schuhe tragen. Die Gefahr, abzurutschen oder sich zu verhaken, ist mit Flip-Flops jedoch groß. Deshalb besser auf Nummer sicher gehen und geeignetes Schuhwerk tragen.“

WAS PASSIERT, WENN FLIP-FLOP-TRÄGER AM STEUER EINEN UNFALL VERURSACHEN?

„Kommt es zu einem Unfall, kann der Fahrer trotzdem Schwierigkeiten bekommen. Gerichte haben in ähnlichen Fällen bereits Bußgelder verhängt, da

¹ Repräsentative Trendumfrage „Sommerreisezeit 2018“ des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag von CosmosDirekt. Im April und Mai 2018 wurden in Deutschland 1.510 Bundesbürger ab 18 Jahren befragt, darunter 1.331 Autofahrer.

die Sorgfaltspflicht verletzt wurde.² Autofahrer, die keine festen Schuhe tragen, nehmen das Risiko in Kauf, im Fall eines Bremsmanövers wertvolle Sekunden zu verlieren. Kommen bei einem Unfall Personen zu Schaden, muss der Fahrer sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.“

IST MEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI EINEM UNFALL GEFÄHRDET?

„Verursacht ein Autofahrer Schäden an einem anderen Fahrzeug oder verletzt Personen, greift die Kfz-Haftpflicht in jedem Fall. Anders sieht es bei der Vollkasko-Police aus: Sie kommt für Beschädigungen des eigenen Fahrzeugs auf, bei grober Fahrlässigkeit kann der Versicherer die Leistungen kürzen.“

ERSATZSCHUHE IM KOFFERRAUM?

„Autofahrer sollten daher im eigenen Interesse und zum Wohl aller Verkehrsteilnehmer auf rutschiges oder offenes Schuhwerk verzichten. Auch barfuß zu fahren, ist keine sichere Alternative. Für den Fall der Fälle empfiehlt es sich, ein Paar geschlossene Ersatzschuhe im Kofferraum parat zu haben, die festen Halt geben. Diese lassen sich vor Fahrtantritt schnell wechseln.“

COSMOSDIREKT

CosmosDirekt ist Deutschlands führender Online-Versicherer und der Direktversicherer der Generali in Deutschland. Mit einfachen und flexiblen Online-Angeboten und kompetenter persönlicher Beratung rund um die Uhr setzt das Unternehmen neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Zum Angebot zählen private Absicherung, Vorsorge und Geldanlage. Mehr als 1,8 Millionen Kunden vertrauen auf CosmosDirekt.

GENERALI IN DEUTSCHLAND

Die Generali in Deutschland ist mit 16 Milliarden Euro Beitragseinnahmen sowie rund 13 Millionen Kunden der zweitgrößte Erstversicherungskonzern auf dem deutschen Markt. Zum deutschen Teil der Generali gehören die Generali Versicherungen, AachenMünchener, CosmosDirekt, Dialog, Central Krankenversicherung, Advocard Rechtsschutzversicherung und Deutsche Bausparkasse Badenia.

² Oberlandesgericht Bamberg, AZ: 2 SsOWi 577/06

ERGEBNISSE DER FORSA-UMFRAGE IM DETAIL (AUSZUG)

Es haben während des Autofahrens im Sommer schon einmal gemacht:

	Gesamt	Männer	Frauen	18–29 Jahre	30–44 Jahre	45–59 Jahre	60 Jahre und älter
Hand aus dem Fenster gehalten	54%	59%	50%	82%	69%	58%	29%
Eis am Steuer gegessen	26%	28%	24%	33%	46%	30%	8%
Barfuß gefahren	16%	17%	16%	26%	21%	19%	7%
Mit Flip-Flops gefahren	15%	13%	17%	22%	26%	15%	4%
In Badekleidung gefahren	12%	16%	8%	29%	18%	10%	3%
Den Kopf aus dem Schiebedach gehalten	4%	4%	3%	6%	6%	4%	1%
Nichts davon	36%	33%	39%	13%	18%	29%	65%

Basis: Autofahrer

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich